

Anlage XVI.Haushaltsplan des Landarmenhauses
zu Trier.

Das Landarmenhaus ist auf Grund des Mietvertrages vom 30. September 1919 auf 6 Jahre an die Stadt Trier zur Behebung der Wohnungsnot vermietet. Die Mieteinnahmen werden dem Reservefonds des Landarmenhauses bei der Landesbank zugeführt. Die Aufstellung eines Haushaltsplans für 1922 erübrigt sich daher.